

aus älterer und neuerer Forschung, nennt die Bilanz „unbefriedigend“ (S. 178) und fordert weitere Untersuchungen. – Christian WARNKE, *Der königsferne Norden Sachsen-Anhalts in ottonischer Zeit* (S. 179–212, 5 Abb.), bestreitet die Zugehörigkeit des Raumes nördlich der Ohre und westlich der Elbe (der seit dem 14. Jh. sogenannten Altmark) zum ostfränkisch-deutschen Reich des 10./11. Jh. als Ergebnis einer kritischen Prüfung aller dafür geltend gemachten topographischen Einzelbelege. – Der Band wird erschlossen durch ein Personen- und Ortsregister. R. S.

Marita GENESIS, „Das Gericht“ in Alkersleben – archäologischer und historischer Nachweis einer mittelalterlichen Richtstätte in Thüringen unter Hinzuziehung anthropologischer Analysen (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas 73) Langenweißbach 2014, Beier & Beran, 209 S., 14 Taf., Abb., Karten, Tab., 4 Karten-Beil., 1 CD, ISBN 978-3-941171-92-3, EUR 42,50. – Diese archäologische Diss. birgt vor allem für die Rechtsgeschichte des MA weitergehende Einsichten und ist Teil des jüngeren Trends zu einer intensiveren Beschäftigung mit den materiellen Relikten der ma. und frühneuzeitlichen Richtstätten. Die Vf., die bereits durch ihre Mitarbeit an der mittlerweile dreibändigen Reihe „Richtstättenarchäologie“ von Jost Auler in diesem Themenbereich ausgezeichnet ist, bietet hier die Untersuchung des sogenannten „Gerichts“ von Alkersleben in Thüringen, einer Ortschaft zwischen Arnstadt und Erfurt. Alkersleben gehörte zum Gebiet der Grafen von Käfernburg und Schwarzburg mit ihren verschiedenen Zweigen, denen die hohe Gerichtsbarkeit hier unterstand. Dabei nutzte man einen prähistorischen Grabhügel, dessen Belegung aus dem ersten Jahrtausend vor Christus durch die naturwissenschaftliche Datierung der gefundenen Knochen gesichert werden konnte. Neben dieser Absicherung der älteren Befunde einer nur dürftig dokumentierten Notgrabung von 1971, die sehr wenig Wert auf die ma. und frühneuzeitlichen Funde legte, bietet die anzuzeigende Arbeit eine Vorstellung der Ergebnisse von jüngeren Grabungskampagnen aus den Jahren 2009–2011. Wie oftmals im Falle von Richtstätten lassen sich genaue Datierungen mitunter nur schwer ermitteln, da die Toten mit wenigen Beigaben und sehr oberflächlich verscharrt wurden. Dennoch wird hier die Nutzung einer Hinrichtungsstätte bereits seit dem (und vielleicht vor allem im) HochMA erkennbar. Die Freude darüber, dass damit „der Nachweis der frühesten fast vollständig erfassten Richtstätte Deutschlands“ gelungen sei (S. 148), wird nur dadurch getrübt, dass einige Befunde weiter Rätsel aufgeben werden, insbesondere die Bestattung von Kindern, die sich nicht recht in das Bild der Richtstätte einfügen mag. Dafür spiegeln die erwachsenen Skelette eine umfangreiche Palette der Körperstrafen des MA. Die zahlreichen Befunde werden in dieser Arbeit aufmerksam katalogisiert, mit einem umfassenden Tafelteil erschlossen und in viele mögliche Richtungen durchdacht (etwa in Bezug auf die Lage der Toten im Grab, Hinweise auf Fesselungen oder auf die gelegentliche Abräumung der hängengelassenen Delinquenten). Die einführenden Kapitel fassen auf dem Forschungsstand das Wissen über Richtstätten des MA und der frühen Neuzeit zusammen; hier könnte man sich angesichts